

Frage

Wie allgemein bekannt ist, machen die Nichtberufsunfälle rund zwei Drittel aller Unfälle in der Schweiz aus. Im Jahr 2003 beispielsweise waren 477 118 Nichtberufsunfälle und 257 469 Berufsunfälle zu verzeichnen. Im Jahr 2002 beliefen sich die Gesamt-Unfallkosten auf 4,16 Milliarden Franken, wovon 61 % auf Nichtberufsunfälle entfielen.

Was manchmal etwas vergessen geht, ist auch das Verhältnis zwischen den direkten Unfallkosten (Arztrechnungen) und den indirekten Kosten (Vertretungen und Ausbildung von neuem Personal). Dieses Verhältnis war im Jahr 2002 28,5 % für die direkten Kosten und 71,5 % für die indirekten Kosten.

Man kann sich also vorstellen, was für gravierende Folgen allein die Nichtberufsunfälle für eine Kantonsverwaltung mit mehr als 8000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben kann. Heute können die Behörden dies - auch wenn es sich um eine private Angelegenheit handelt - nicht mehr mit einem Achselzucken abtun, die Prämien erhöhungen zur Kenntnis nehmen und nicht reagieren.

Ich stelle dem Staatsrat deshalb folgende Frage: Welche Massnahmen hat er getroffen, hat er geplant oder ist er bereit zu treffen, um das Personal der Kantonsverwaltung für die Folgen der Nichtberufsunfälle zu sensibilisieren.

13. Mai 2005

Antwort des Staatsrates

Bei der Untersuchung der Statistik der Nichtberufsunfälle in der Kantonsverwaltung zeigen sich die gleichen Phänomene wie auf gesamtschweizerischer Ebene. Seit rund drei Jahren ist eine stetige Unfallzunahme zu verzeichnen, und zwar in ähnlichen Bereichen (Sport, Stürze, Heimwerkerarbeiten, Haushalt, Strassenverkehr). Beim Staat Freiburg kommen auf einen Berufsunfall drei Nichtberufsunfälle. Die am meisten von Verletzungen betroffenen Körperteile sind die Extremitäten (Hand, Bein, Knie, Nacken). Folglich kommt es auch zu einem Anstieg der direkten Versicherungskosten. Diese werden vollständig mit der von jeder Mitarbeiterin und jedem Mitarbeiter bezahlten Prämie finanziert. Seit 1993 übernimmt das Staatspersonal nach einem Beschluss des Staatsrats die gesamte Prämie für Nichtberufsunfälle. Es ist allerdings einzuräumen, dass die indirekten Kosten weiterhin zu Lasten des Arbeitgebers Staat gehen, insbesondere während des ersten Jahres der Arbeitsunfähigkeit, mit 20 % des Gehalts und den Gehaltszahlungen für allfällige Vertretungen.

Der Staatsrat ist sich dieser Tatsache bewusst, und in der Kantonsverwaltung sind von Zeit zu Zeit verschiedene Präventionsaktionen durchgeführt worden, wie beispielsweise der Verkauf von Velohelmen und das kostenlose Einstellen von Skibindungen. Die Versicherer stellen den Dienststellen ihrerseits regelmässig Broschüren zur Verfügung (Suva- und bfu-Bulletin), in denen über Schutzausrüstungen für den Sport informiert wird und diese

bestellt werden können (zum Beispiel Schienbeinschoner für den Fussball, Eishockeyhelme, Knieschoner usw.). Es ist auch zu sagen, dass Präventionsmassnahmen in diesem Bereich heikel sind, da es um die Wahl privater Aktivitäten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geht.

Es ist jedoch darauf hinzuweisen, dass es trotz der Zunahme der Nichtberufsunfälle beim Staat Freiburg so aussieht, dass die Nichtberufsunfälle bei uns in den letzten Jahren zahlenmässig unter dem gesamtschweizerischen Durchschnitt lagen. Dadurch haben wir auch einen deutlich niedrigeren Prämiensatz als andere Privatunternehmen oder öffentliche Körperschaften.

Freiburg, den 28. Juni 2005